



→ **Einsenden bei Ihrem Sportbund:**

Sportbund Rheinland, Rheinau 11, 56075 Koblenz
Sportbund Pfalz, Barbarossaring 56, 67655 Kaiserslautern
Sportbund Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz

**Anmeldung
zur freiwilligen Unfallversicherung für ehrenamtliche Wahlämter und (neu) durch den Vorstand
Beauftragte des Vereins**

Vereins- / Verbandsname: _____ Vereinsnummer:

Vereins- / Verbandsadresse: _____

Wir melden hiermit folgende Wahlämter und Beauftragte des Vorstandes zur freiwilligen Unfallversicherung (nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB VII) an. Grundlage der Versicherung ist der Pauschalvertrag zwischen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und dem Landessportbund Rheinland-Pfalz.

(Bitte keine namentliche Nennung. Nur die Wahlämter, die in der Vereinssatzung verankert sind, können versichert werden. Bsp.: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart, Jugendwart, ...) und (neu) die durch den Vorstand Beauftragten des Vereins (mit Funktionsbezeichnung aufführen) Bsp. Projektbeauftragte, Schieds- und Kampfrichter.

- | | |
|----------|-----------|
| 1. _____ | 7. _____ |
| 2. _____ | 8. _____ |
| 3. _____ | 9. _____ |
| 4. _____ | 10. _____ |
| 5. _____ | 11. _____ |
| 6. _____ | 12. _____ |

Diese Anmeldung gilt zunächst für das laufende Jahr und dann jeweils für ein Folgejahr, sofern wir nicht schriftlich beim Sportbund bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt haben.

Der Jahresbeitrag pro Wahlamt oder Beauftragtem beträgt für das Jahr 2009 € 2,73, damit Jahresbeitrag für den Verein

_____ x 2,73 € = €
(Anzahl Wahlämter und Beauftragte) (Abbuchungsbetrag)

Einzugsermächtigung: Bis zu einer Kündigung (= Widerruf) erteilen wir hiermit dem Sportbund die Einzugsermächtigung von unserem Vereinskonto:

Verein (Kontoinhaber)

Bank

BLZ

Kontonummer

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden
(oder Vertretungsberechtigter nach §26 BGB)

Hinweise:

1. Unfallversichert über die VBG ist damit jeweils nur der oben genannte Personenkreis während der Ausübung des Wahlamtes bzw. in der Ausübung der Tätigkeit für die er die Beauftragung inne hat.
2. Änderungen der Wahlämter (z. B. durch Satzungsänderung) bzw. Beauftragten sind dem Sportbund schriftlich mitzuteilen
3. Sofern sich z. B. durch Neuwahlen nur die personelle Besetzung, aber nicht die Wahlämter bzw. Beauftragungen ändern, bitte keine Änderungsmeldung für diese Versicherung vornehmen.

- Versicherungsschutz besteht ab Eingang dieser Anmeldung beim Sportbund -